

Bernd Ahrbeck, Margret Dörr, Johannes Gstach (Hg.)
Jugendkriminalität

In Kooperation mit dem Frankfurter Arbeitskreis
für Psychoanalytische Pädagogik
und der Wiener Arbeitsgemeinschaft Psychoanalytische Pädagogik

Redaktion

Johannes Gstach, Wien (Schriftleitung) | Bernd Ahrbeck, Berlin |
Wilfried Datler, Wien | Margret Dörr, Mainz | Urte Finger-Trescher,
Frankfurt/M. | Rolf Göppel, Heidelberg | Dieter Katzenbach,
Frankfurt/M. | Michael Wininger, St. Pölten | David Zimmermann, Berlin

Begründet von

Hans-Georg Trescher und Christian Büttner

Herausgegeben von

Wilfried Datler, Urte Finger-Trescher,
Johannes Gstach und Michael Wininger

Im *Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik*
werden ausschließlich Beiträge veröffentlicht,
die ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben.

Band 28

Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik

Bernd Ahrbeck, Margret Dörr,
Johannes Gstach (Hg.)

Jugendkriminalität

**Delinquenz verstehen,
pädagogisch antworten**

Mit Beiträgen von Bernd Ahrbeck, Wilfried Datler,
Mischa Engelbracht, Ulrike Fickler-Stang, Rebecca Friedmann,
Andreas Hamburger, Helmwart Hierdeis, Dieter Katzenbach,
Peter Möhring, Tilmann Moser, Hans-Joachim Plewig,
Winnie Plha, Michaela Stiepel, Achim Würker
und David Zimmermann

Psychozial-Verlag

Gedruckt mit Förderung der Universität Wien,
Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Originalausgabe

© 2021 Psychosozial-Verlag, Gießen

E-Mail: info@psychosozial-verlag.de

www.psychosozial-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung
des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagabbildung: Paul Klee, *Gradation, Red-Green (Vermilion)*, 1921

Umschlaggestaltung & Innenlayout nach Entwürfen von Hanspeter Ludwig, Wetzlar

Satz: metiTec-Software, me-ti GmbH, Berlin

ISBN 978-3-8379-3120-4 (Print)

ISBN 978-3-8379-7794-3 (E-Book-PDF)

ISSN 0938-183X

Inhalt

Editorial	9
Psychoanalytische Kriminologie <i>Tilman Moser</i>	25
Kriminalität und Familie Der Beitrag der Psychoanalyse <i>Peter Möhring</i>	37
Dissoziale Kinder und Jugendliche Plädoyer für eine pädagogische Verantwortung und den gehaltvollen Blick zurück <i>Ulrike Fickler-Stang</i>	59
Devianzpädagogische Diagnose Voraussetzung für nachhaltig integrierte jugendstrafrechtliche Maßnahmen <i>Hans-Joachim Plewig</i>	91
»Geändert habe ich mich eigentlich nicht. Aber die Welt ist netter geworden ...« Überlegungen zu psychodynamisch orientierter Pädagogik mit delinquenten jungen Menschen – Eine »Denkzeit« nach 20 Jahren der Arbeit mit Intensivstraftäter(inne)n <i>Rebecca Friedmann & Winnie Plha</i>	107
Krisenbewältigung von PädagogInnen im Umgang mit aggressiven Kindern und Jugendlichen Ethnografische Rekonstruktion eines Konfliktes oder ›der Fall Niko‹ <i>Mischa Engelbracht</i>	125

**Psychodynamische Aspekte der Behandlung
im Jugendstrafvollzug zwischen Jugendstrafvollzugsgesetz
und dem Habitus des New Public Management** 151

Michaela Stiepel

Freie Beiträge

Kälte, Gewalt und Beziehungsutopie 179

Das märchenhafte Erleben beim Anschauen des merkwürdigen
thailändischen Yakuza-Thrillers »Last Live in The Universe«

Achim Würker

Erinnern und Erzählen 197

Skizze zum Umgang mit erzählter Schulgeschichte

Helmwart Hierdeis

**Das internationale Doktorandenkolloquium
psychoanalytische Forschung** 209

Ein Bericht

*Bernd Ahrbeck, Wilfried Datler, Andreas Hamburger,
Dieter Katzenbach & David Zimmermann*

Rezensionen

Ulrike Fickler-Stang: Dissoziale Kinder und Jugendliche –
unverstanden und unverstehbar? Frühe Beiträge
der psychoanalytischen Pädagogik und ihre aktuelle Bedeutung 221

Tillmann Kreuzer

Bernhard Rauh, Jean-Marie Weber (Hrsg.): Lehrkräftebildung
mit Fack ju Göhte: Junge Lehrerinnen und Lehrer
zwischen Adoleszenz und Verantwortung 224

Nora von Hammerstein

Renate Barth: Unser letzter Sommer mit Sophie.
Über das viel zu kurze Leben meiner Tochter 227

Nora von Hammerstein

Urte Finger-Trescher, Joachim Heilmann, Anke Kerschgens, Susanne Kupper-Heilmann (Hrsg.): Angst im pädagogischen Alltag <i>Daniela Baldelli</i>	230
Günther Bittner: Damoklesschwerter. Psychoanalytische Reflexionen über das Bedrohtsein <i>Johannes Gstach</i>	233
Die Mitglieder der Redaktion	243
Lieferbare Bände des Jahrbuchs für Psychoanalytische Pädagogik im Psychosozial-Verlag	245

Editorial

Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik • Band 28 (2021), 9–23

<https://doi.org/10.30820/9783837931204-9>

www.psychosozial-verlag.de/jpp

Jugendkriminalität – Diskurse, Verstehen und (psychoanalytisch) pädagogische Antworten

Jugendkriminalität und Jugendgewalt, vor allem männlicher Jugendlicher, sind Phänomene, die sich durch die Generationen ziehen. Jugendgewalt und delinquente Grenzüberschreitungen treten zu allen Zeiten auf, in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Formationen. Oliver Ouvry (2010) bezeichnet sie deshalb als eine historische Konstante. Gegenwärtig erreicht Jugendgewalt ihren Höhepunkt im Alter von 17 bis 18 Jahren, danach klingen sie schnell ab. Demzufolge ist Jugendgewalt meist ein vorübergehendes Phänomen im Lebenslauf. Sie entsteht im Allgemeinen eher situativ und häufiger in der gleichen Alters- und Geschlechtergruppe. Das heißt, Jugendliche können sowohl Täterinnen/Täter als auch Opfer von Jugendgewalt sein (DJI 2019; Holthusen 2016).

Bei der Jugendkriminalität verhält es sich bei deliktenspezifischen Unterschieden entsprechend. Auch hier ist mit zunehmendem Alter ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, weitgehend unabhängig von spezifischen strafrechtlichen und/oder pädagogischen Maßnahmen, wie quantitative und qualitative Längsschnittuntersuchungen belegen (Boers 2009; DJI 2019).

Insofern stellt sie lebensgeschichtlich für die meisten Jugendlichen eine Episode dar, die ohne weitreichende Folgen verläuft. Jugendkriminalität und Jugendgewalt können als Ausdruck der Übergangsperiode »Jugend« gelesen werden, einer Lebensphase, in der mit einem stets gefährdeten Selbst gerungen wird (Trotha 1986, 187; Böhnisch 2018). Obgleich die Jugendkriminalität »in aller Regel nicht der Einstieg in eine Karriere häufiger und intensiverer Straffälligkeit« (Spiess 2013, 10) bedeutet, verfestigt sich bei einer kleinen Gruppe die frühe

Problematik bis ins Erwachsenenalter, sodass delinquente und dissoziale Verhaltensweisen persistieren und in Karrieren münden, die sich über lange Zeiträume erstrecken können (Bliesener 2014).

Diese Personengruppe bereitet als Mehrfachauffällige anderen und sich selbst die größten Probleme. Aus den Erkenntnissen, die auf diagnostischen Standardmethoden der Kriminologie beruhen, lässt sich darauf keine befriedigende Antwort finden (Bliesener 2019).

Es stellt sich deshalb die Frage, welche Dynamiken, welche inneren und äußeren Gründe, die nicht additiv, sondern ineinander verwoben wirken, dafür verantwortlich sind, dass Jugendliche an ihrem abweichenden Handeln festhalten oder es beenden (Böttger, Köller, Solberg 2003; Dollinger 2010; Fickler-Stang 2019).

Obgleich Jugendkriminalität im Vergleich zur Kriminalität der Erwachsenen sowohl quantitativ als auch qualitativ eher eine untergeordnete Bedeutung zukommt¹ zieht sie ein beträchtliches Maß an gesellschaftlicher, vor allem medialer Aufmerksamkeit auf sich, und die Versuchung, einen Ausweg durch schlichte Lösungen zu finden, ist augenscheinlich groß. Oft gipfelt sie in einer rigiden Gegenüberstellung von gesellschaftlicher und persönlicher Verantwortung. Zum einen ertönt der Ruf nach konsequenter Ausschöpfung des Rechtrahmens mit einer Senkung von Toleranzschwellen und härteren Strafen, wobei mitunter auch eine Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze gefordert wird. Andere sehen in den Jugendlichen vor allem Opfer einer verantwortungslosen Gesellschaft. Sie thematisieren soziale Benachteiligung, ungleiche Chancenverteilung, mangelnde Aufnahmebereitschaft und/oder machtvolle Zuschreibungspraktiken seitens der Institutionen sozialer Kontrolle mit der Tendenz, Straf- und Gewalttaten zu bagatellisieren und plädieren für mehr Nachsicht. Und wieder andere begreifen Kriminalität einseitig als Produkt individueller Entscheidungen, etwa aufgrund hedonistischer Bestrebungen und krimineller Energie. Dann bietet sich als eine mögliche Konsequenz an, mit allein personenbezogenen Maßnahmen zu reagieren, sei es in Form von behavioralen skill trainings und/oder strafrechtlichen Sanktionen.

Im Rahmen einer solchen Polarisierung ist es kaum möglich, eine Balance zwischen persönlicher und gesellschaftlicher Verantwortung herzustellen. Die

1 »Mehr als $\frac{3}{4}$ der polizeilich registrierten Tatverdächtigen sind Erwachsene ab 21 Jahren. Die Delikte Erwachsener zeichnen sich durch einen deutlich höheren Anteil an schwerwiegenden Rechtsgutverletzungen und Delikten mit massivem materiellem Schaden aus« (Spiess 2013, 10).

Person als aktiv Handelnde gerät entweder aus dem Blick oder sie wird individuell adressiert, ohne sozioökonomische, soziokulturelle und milieuspezifische Lebenslagen einzubeziehen.

Eine Legitimation für die jeweilige Sichtweise wird häufig in der Kriminalitätsentwicklung gesucht. Jedoch ohne überzeugenden Erfolg, das nüchterne Datenmaterial vermag es nicht, die Komplexität der Sachverhalte widerzuspiegeln.

Fest steht, dass die Jugendkriminalität in den letzten Jahren nach den einschlägigen Statistiken nicht angestiegen ist. Die Tatverdächtigenziffern nehmen nach einem Höhepunkt um das Jahr 2000 in der Tendenz ab – auch bei Gewaltdelikten. Der niedrige Stand von 1984 wird allerdings nicht wieder erreicht. Dem teils deutlichen Rückgang an deutschen Straftatverdächtigen steht eine höhere Kriminalitätsbelastung nichtdeutscher Tatverdächtiger gegenüber, die gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil überrepräsentiert ist (Bliesener 2014, 9–54). Allerdings erlauben Dunkelfeldstudien hierbei

»differenziertere Aussagen, kommen jedoch auch zu unterschiedlichen Ergebnissen: So wird in einigen Studien eine Höherbelastung einzelner ethnischer Migrationshintergründe konstatiert (Napva 2003; Bergmann et al. 2019; Glaubitz, Bliesener 2018; Pfeiffer et al. 2018), während bei anderen Erhebungen keine Unterschiede in der Belastung festzustellen sind (Boers et al. 2006)« (DJI 2019, 8).

Zugleich erfassen Dunkelfelduntersuchungen für junge Menschen mit Migrationshintergrund eine höhere Anzahl an Opfererfahrungen körperlicher Gewalt (DVS 2019, 21; Bergmann et al. 2019, 37).

Als ein gesichertes Ergebnis der kriminologischen Sanktionsforschung ist festzuhalten, dass Jugenddelinquenz in ihrer allgemeinen Form nicht erfolgreich mit härteren Strafen wie beispielsweise Freiheitsentzug bekämpft werden kann (DJI 2019, 10). Zugleich wird kontrovers darüber diskutiert, ob eine strafrechtlich sehr zurückhaltende Praxis nicht auch dazu führen kann, dass sich delinquente Karrieren verfestigen, die anderenfalls ein früheres Ende gefunden hätten (Müller 2013; Heisig 2010; Pfeiffer 2019).

Die Aufgabe der Psychoanalytischen Pädagogik besteht darin, ein der individuellen Lebenssituation angemessenes Verständnis zu finden, das adäquate pädagogische Antworten ermöglicht, fernab von überzogenen Strafbedürfnissen, fahrlässigem Wegsehen und kontextfreier individueller Adressierung. Der Blick muss sich auf zwei miteinander verwobene Richtungen erstrecken: Auf das Individuum, mit dem gearbeitet wird, und auf die Gesellschaft, die dem Einzelnen

Verpflichtungen und Zumutungen auferlegt, um ein friedliches Zusammenleben zu sichern (Ahrbeck, Rauh 2020).

Gesellschaftliche Verhältnisse haben einen erheblichen Anteil daran, dass notwendige Sozialisationsleistungen misslingen. Die Pädagogik muss Jugendkriminalität deshalb als ein sozial bedingtes, zugleich aber auch individuelles Problem deuten, das aufgrund der Biografie und Sozialisationsgeschichte (Dollinger 2010; Sutterlüty 2003) bis in die Tiefenschicht der psychosozialen Integrität hineinreicht.

Bereits der Begründer der Psychoanalyse, Sigmund Freud, wurde vor allem in seinen aktuell wenig beachteten kulturtheoretischen Schriften nicht müde, die Wirksamkeit unbewusster aggressiver Triebkräfte zu betonen, die es zu erkennen gelte, um das menschliche Zusammenleben, das Soziale, nicht zu gefährden. In diesen Schriften ließ er aber zugleich keine Zweifel daran, dass es ihm im Rahmen der Auseinandersetzung zwischen Trieb und Kultur, zwischen Subjekt und Gesellschaft immer auch um den konkreten Zustand der Kultur sowie um die Kritik an der ihn umgebenden Gesellschaft geht. Kultur ist für Freud etwas, »was einer widerstrebenden Mehrheit von einer Minderzahl auferlegt wurde, die es verstanden hat, sich in den Besitz von Macht- und Zwangsmitteln zu setzen« (Freud, 1927, 327).

Dabei weist er auf den Doppelcharakter der Kultur hin: *Einerseits* gilt sie ihm als notwendige Voraussetzung, um den Menschen sozial und lebensfähig zu machen. Verbunden ist dies mit der Hoffnung, die Menschen mögen eine Kultur zu schaffen, die es ihnen erlaubt, ihre Wünsche besser zu befriedigen, wobei ein gewisses Maß an Triebunterdrückung unvermeidlich bleibt. *Andererseits* aber sieht er eine Bedrohung der Kultur durch eine zu starke Triebunterdrückung. Diese Ambivalenz wirkt sich auch auf sein Verständnis der Erziehungspraxis aus. Da im Jugendstrafrecht der Erziehungsgedanke als Leitprinzip und Orientierungshilfe² eingewoben ist, gilt auch hier, was Freud für die Erziehung im Allgemeinen schrieb:

»Die Erziehung hat also ihren Weg zu suchen zwischen der Scylla des Gewährenlassens und der Charybdis des Versagens. Wenn die Aufgabe überhaupt nicht unlösbar ist, muß ein Optimum für die Erziehung aufzufinden sein, wie sie am meisten leistet und am wenigsten schaden kann« (Freud 1933, 207).

2 Das Spannungsverhältnis zwischen Strafe und Erziehung gibt immer wieder Anlass für Kritik am geltenden Jugendstrafrecht, die sich zwischen »Erziehungsoptimismus« einerseits und »Abschaffung der Erziehungsideologie« andererseits bewegt (Kusch 2006; Ostendorf 2006, 2018).

Dieses Spannungsfeld, das im Prinzip unauflösbar ist, durchzieht die pädagogische Arbeit mit delinquenten Jugendlichen über die Jahrzehnte.

In der Arbeit mit jugendlichen Delinquenten dominiert seit Längerem eine pädagogische Orientierung, die auf äußere Verhaltenskorrekturen setzt und in der zugleich die Akzeptanz von Sanktionen, neuen Disziplinartechniken und offenen Bestrafungsritualen in vielen pädagogischen Praxisfeldern zunimmt (vgl. u. a. Eggert-Schmidt Noerr 1998; Dörr, Herz 2005; Kunstreich, Lutz 2015; Kessl, Lorenz 2017). Die im Jugendvollzug aktuell wichtigsten pädagogischen Maßnahmen sind Soziales Training (Otto 1988; Boxberg, Bosold 2009) und das Anti-Aggressivitäts-Training (Kilb, Weidner, Gall 2006). Während die erste Maßnahme soziale Kompetenzen vermitteln soll, will die zweite auf konfrontative Weise die Beherrschung eigener aggressiver Impulse fördern. Beide beruhen auf lerntheoretischen Ansätzen. Diese Angebote sind freilich nicht ohne die zumeist trügerische Hoffnung, dass dadurch auch eine innere Umstrukturierung erreichen lässt. Eine Ausnahme bildet das von Körner und Friedmann (2005) entwickelte Denkzeittraining, das sozial-kognitive Erkenntnisse mit psychoanalytischen verbindet.

Obgleich eine umfangreiche bundesdeutsche Forschungslandschaft existiert, weist der bisherige Erkenntnisstand zum delinquenten Handeln von Jugendlichen weiterhin erhebliche Lücken auf, insbesondere hinsichtlich der psychischen Situation der Betroffenen. Beispielhaft hat der Aufsatz über ressentimentgeladene Gewalttäter von Jürgen Körner (2008) dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Jugendkriminalität ist ein wichtiger Bezugspunkt vor allem der Sozial- und Sonderpädagogik. Als abweichendes Verhalten verstanden, das institutionalisierte Erwartungen verletzt, geraten verschiedene Fragen in den Blick, wie die nach der Gültigkeit von Normen (Böhnisch 2018; Dollinger, Schmidt-Semisch 2011). Die Debatte um die Legalisierung von Drogen ist ein anschauliches Beispiel dafür. Folglich ist auch nicht von der Überschreitung einer bestehenden gesellschaftlichen Ordnung auf eine klinische Diagnose (auch nicht im psychoanalytischen Sinn) zu schließen. Delinquenz verweist nicht per se auf individuelle Beeinträchtigungen und »umgekehrt führen entsprechende Beeinträchtigungen nicht automatisch zu Delinquenz« (Silkenbeumer 2011, 612). Bereits 1931 hat Siegfried Bernfeld die Tendenz kritisiert, einen qualitativen Sprung von sozialer Gegebenheit zur psychopathologischen Problematik zu vollziehen:

»Asozialität, mindestens wenn sie an der Kriminalität, also letzten Endes an der Nicht-Legalität gemessen wird, ist ein sozialer Tatbestand, an dem unter gegebenen Umständen jede psychische Struktur, jedes Libidoschicksal, jeder psychische Mechanismus teilhaben kann« (Bernfeld 1931/1971, 651).

Wie Abweichung wahrgenommen, historisch variabel eingeschätzt und auf sie reagiert wird, lässt sich nicht von der Pädagogik autonom bestimmen. Hier greifen (hegemoniale) gesellschaftliche Deutungsmuster, an der auch die (Psychoanalytische) Pädagogik teilhat. Umso mehr muss sich Pädagogik damit eigenständig auseinandersetzen und sich (selbst)reflektierend positionieren.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, von welchen Grundorientierungen und Unterströmungen die derzeitigen pädagogischen Planungs-, Handlungs- und Reflexionsprozesse begleitet, wenn nicht gar – mehr oder weniger unbeachtet – geformt werden.

- Was bedeutet es für die gesellschaftliche Verfasstheit, wenn die Akzeptanz von Sanktionen, neuen Disziplinartechniken und offenen Bestrafungsritualen in vielen (kriminal-)pädagogischen Praxisfeldern zunimmt? Gerade weil aber Bestrafung und erzieherische Bemühungen in einem schwierigen Verhältnis zueinander stehen, ist es für die Pädagogik und das pädagogische Handeln unerlässlich, die strukturellen, interpersonalen und intrapsychischen Fallstricke genauer zu analysieren, die mit solchen Maßnahmen einhergehen.

Daran schließen sich für die Pädagogik im Allgemeinen wie die Psychoanalytische Pädagogik im Besonderen weitere Fragen und Problemfelder an, die sich auf die soziale Verortung, die persönliche Beteiligung und die Dynamik des Zusammenwirkens dieser Dimensionen erstrecken:

- Sie beziehen sich auf die äußere Realität und darauf, welche konkreten Lebens- und Aufwuchsbedingungen dazu führen, dass junge Menschen durch gesellschaftliche Verhältnisse in ihrer individuellen Entwicklung einschließlich ihrer sozialen Orientierung beeinträchtigt werden. Zeitdiagnostische Sprachregelungen wie der inzwischen fast allgegenwärtige Verweis auf Phänomene wie »Beschleunigung«, »Individualisierung«, »Desintegration«, »Überforderung«, »Entfremdung«, »Entgrenzung« oder »Ökonomisierung« (Heitmeyer, Imbusch 2012) sind dabei nur begrenzt hilfreich. Vor allem dann, wenn sie so allgemein bleiben, dass nicht klar wird, was sie für das Leben vieler Einzelner bedeuten und zu welchen sozialisationsbedingten Persönlichkeitsdefiziten und Integrationshemmnissen sie konkret beitragen können.
- Sie betreffen die innere Realität jugendlicher Straftäter und Straftäterinnen. Unbedingt Beachtung finden müssen ihre innere Konflikthaftigkeit, strukturelle Besonderheiten der Persönlichkeitsentwicklung, Bindungserfahrungen und mögliche Traumatisierungen mit den entsprechenden Fol-

gen für die (pädagogische) Beziehungsgestaltung. Je intensiver die Beschäftigung mit straffälligen Jugendlichen ausfällt, desto stärker schälen sich ihre persönlichen Besonderheiten heraus: Ihre speziellen Konfliktlagen, die hochindividuelle Verarbeitung ihrer inneren und äußeren Realität, die Art und Weise, wie sich Selbst- und Objektpräsenzen ausbilden und Ich-Funktionen formen, wie ihre Moralentwicklung verläuft und sich das Selbstwertssystem konfiguriert.

- Sie beziehen sich auf die als delinquent geltenden weiblichen und männlichen Jugendlichen in der Weise, die sie als handelnde Subjekte zur Sprache kommen lässt. Es ist gerade nicht nur danach zu fragen, welche Erklärungs- und Handlungsansätze zur weiblichen und männlichen Kriminalität die gesellschaftlichen Diskurse speisen, sondern ebenso danach, welche Subjektpositionen Jugendliche in der Auseinandersetzung mit der eigenen Straftätigkeit einnehmen (Spies 2010). Wesentlich ist somit, die biografisch einschneidenden Erfahrungen und das Erleben der betroffenen Jugendlichen konsequent in den Blick zu nehmen (Silkenbeumer 2007; Bruns, Wittmann 2003).
- Sie erstrecken sich auf die konkrete Umsetzung des Jugendgerichtsgesetzes (§2 JGG), das beinhaltet, dass sich Reaktionen auf das delinquente Verhalten am Erziehungsgedanken auszurichten haben. Vor allem bei Gewaltdelikten stehen richterlichen Weisungen folgend in den letzten Jahren soziale Trainingskurse und konfrontative Methoden hoch im Kurs, die einer kritischen Reflexion bedürfen. Neben dem ungebrochenen Glauben an ihre Wirksamkeit ist zwar häufig von der Anerkennung der Person, der Stärkung ihres Selbstbewusstseins und ihrer Empathie die Rede, allerdings ohne dass dies psychologisch hinreichend untermauert wird. Psychodynamische Erkenntnisse bleiben weitgehend ausgespart.

Dass diese Aussage keine neue Beobachtung ist, davon zeugt ein bereits 1970 von Tilmann Moser veröffentlichter Text (»Psychoanalytische Kriminologie«), der in diesem Jahrbuch erneut erscheint. Moser beginnt seinen Beitrag mit der Feststellung: »Die Geschichte der Rezeption psychoanalytischer Erkenntnisse in der Strafrechtspflege ist ein Trauerspiel« (Moser 1970b, 401). Im Weiteren gibt Moser einen aufschlussreichen Überblick über die psychoanalytische Ideengeschichte zur Kriminologie, die die psychologische und die soziale Dimension reflektiert und versucht, Strafrechtspflege, Strafvollzug und Psychoanalyse zu verbinden. Mit der Wiederveröffentlichung wollen wir einen kleinen Fingerzeig auf seine instruktiven Überlegungen geben, die er insbesondere in seiner bahn-

brechenden Schrift »Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur« (1970a) genauer ausgeführt hat. Leider sind innerhalb der vergangenen 50 Jahre nur wenige vergleichbare psychoanalytische Arbeiten zu Kriminologie und Psychoanalyse hinzugekommen, die den aktuellen Wissensstand der Psychoanalyse präsentieren (Böllinger 2001, 2010; Möhring 2014; Lackinger, Dammann, Wittmann 2008; Schwaiger 2009).

Für uns besonders wichtig ist die von Moser aufgeworfene und weiter zu diskutierende Frage nach den psychischen Strukturniveaus, die darüber Auskunft geben können, wie und auf welcher Ebene die Jugendlichen erreicht werden können. Denn der ohnehin nie starke Einfluss psychoanalytischer Überlegungen und einer an Innenwelt und Beziehung orientierten pädagogischen Praxis im Umgang mit delinquenten Jugendlichen (Ahrbeck 2010; Aichhorn 1951; Traxl 2017; Fickler-Stang 2019) ist in den letzten Jahren noch weiter zurückgegangen.

Damit gingen unverzichtbare Erkenntnisse verloren. An sie soll produktiv erinnert werden, ohne dass es zu einem psychologischen Reduktionismus kommt und objektive Verwerfungen, kulturelle Zumutungen und soziokulturelle Besonderheiten aus dem Blick geraten.

Zu den einzelnen Beiträgen

Am Anfang steht ein historischer Beitrag, der bereits genannte äußerst lesenswerte Wiederabdruck von *Tilman Mosers* »Psychoanalytische Kriminologie«, der 1970 in der Zeitschrift »Kritische Justiz« erschienen ist. Erinnert wird damit sowohl an die ignorante Diffamierung psychoanalytischer Erkenntnisse in der Strafrechtspflege Anfang des 20. Jahrhunderts als auch an die Gegenbewegung einer psychoanalytischen »Globalentlarvung« einer »sadistischen« Justiz, die in Umkehr eindeutig die Kriminellen als die Opfer der strafenden Gesellschaft bezeichneten. Nach einer Skizzierung früherer Phasen psychoanalytischer Kriminalitätstheorien, die neben der Psychodynamik des »Verbrechens aus Schuldgefühl« auch die schichtenspezifischen Belastungen des Sozialisationsvermögens der Familie als ursächlich für die Entwicklung »kriminogene Charakterstrukturen« identifizierten, plädiert Moser eindringlich für eine Intensivierung psychoanalytischer (Behandlungs-)Forschung sowie für den Einbezug der psychoanalytischen Theorie in die Rechtswissenschaft auch mit dem Ziel, die traditionelle Einsperrungs- und Verwahrpraxis der Strafvollzugsanstalten durch eine institutionalisierte »Sozialtherapie« zu ersetzen.